

Satzung
zur 2. Änderung
der Friedhofssatzung vom 18.02.2009 in der Fassung vom 08.04.2015
der Ortsgemeinde Gau-Weinheim
vom 16. November 2023

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gau-Weinheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes für Rheinland-Pfalz (BestG) in der Sitzung am 26.09.2023 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

§ 14 Abs. 4a und § 20 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Ortsgemeinde Gau-Weinheim vom 18.02.2009 in der Fassung vom 08.04.2015 erhalten folgende Neufassung. Nach § 14 Abs. 4a wird folgender Abs. 4b eingefügt:

§ 14

- (4a) Es werden eingerichtet:
- a) Grabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
 - b) Grabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
 - c) Sarggemeinschaftsgrabfeld (Reihengrabstätten)
- (4b) Reihengrabstätten in dem Sarggemeinschaftsgrabfeld sind Erdgrabstätten (Einzelgrabstätten), die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden. Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechts ist nicht möglich.
Die Bestattungsfläche des Sarggemeinschaftsgrabfelds wird als öffentliche Grünfläche unterhalten.
Die Abmessung der Grabstätte beträgt: Länge: 2,00 m, Breite: 1,00 m, Abstand: 1,00 m.

§ 20

Gemeinschaftsgrabfelder

Die Bestattungsfläche eines Gemeinschaftsgrabfeldes wird von der Ortsgemeinde als öffentliche Grünfläche unterhalten und gepflegt. Die Grabstätten dürfen nicht mit Einfassungen, Grabmalen oder sonstigem individuellen Schmuck versehen werden. Lediglich bei der Beisetzung ist Blumenschmuck zulässig, der spätestens 2 Wochen nach der Beisetzung durch den Inhaber der Grabzuweisung abzuräumen ist.

Es werden eingerichtet:

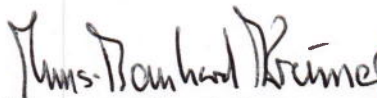
- a) Sarggemeinschaftsgrabfeld
- b) Urnengemeinschaftsgrabfeld

Die Urnen, die in einem Urnengemeinschaftsgrabfeld beigesetzt werden, müssen biologisch abbaubar sein.

Artikel II

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gau-Weinheim, 16. November 2023


Hans-Bernhard Krämer,
Bürgermeister der
Ortsgemeinde Gau-Weinheim



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt
Nr. 48. vom 27.11.2023
Wörrstadt, der
im Auftrag

27.11.2023

10.7